

**Satzung zur Änderung  
der Geschäftsordnung der  
Ethikkommission der Sächsischen  
Landesärztekammer  
Vom 21. November 2017**

Aufgrund von § 5a des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgleichberechtigung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz – SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 8. November 2017 die folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer vom 28. Juni 2017 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer vom 28. Juni 2017 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 27. Juni 2017, Az. 21-5415.21/15), veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 7/2017, S. 290, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In § 14 wird die Angabe „„Außerkräfttreten“ gestrichen.
  - b) Nach § 14 wird folgender § 15 angefügt:  
„§ 15 Übergangsregelung“
2. § 3 Absatz 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „Absatz 3, § 4 sowie § 7 Absatz 3 gelten entsprechend.“
3. In § 7 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„§ 1 SächsVwVfZG in Verbindung mit § 20 Absatz 4 VwVfG gilt entsprechend.“
  4. In § 10 Absatz 2 werden nach dem Wort „Sachverständige“ die Wörter „sind ehrenamtlich tätig und“ eingefügt.
  5. § 14 wird wie folgt geändert:
    - a) In der Überschrift wird die Angabe „„Außerkräfttreten“ gestrichen.
    - b) Satz 2 wird gestrichen.
  6. Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

**„§ 15  
Übergangsregelung**

Für alle Anträge, die bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Veröffentlichung der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Funktionsfähigkeit des EU-Portals und der Datenbank nach Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 im Amtsblatt der Europäischen Union bei der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer eingereicht werden, gilt die Geschäftsordnung der Ethikkommission bei der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. November 2005.“

**Artikel 2**

Diese Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärzte-

kammer tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dresden, 8. November 2017

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 16. November 2017, Az. 32-5415.21/15 die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und wird im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 21. November 2017

Erik Bodendieck  
Präsident